

Fälligkeit der Grundsteuer

Die zweite Rate für die Grundsteuer ist am 15. Mai 2019 zur Zahlung fällig.

Die Höhe der Forderung ergibt sich aus dem zuletzt übersandten Grundsteuerbescheid. Bei den Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag abgebucht.

Die übrigen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die fällige Rate durch Überweisung zu begleichen, da bei nicht fristgerechter Zahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Fragen beantwortet gerne Caroline Strotzer von der Stadtverwaltung Künzelsau, Telefon 07940 / 1 29 2 17.